

Bürgerschaftliches Engagement stärken und fördern

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Der Landkreistag und die Landkreise haben eine klare Vorstellung davon, wie die Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen weiterentwickelt werden sollten, um Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg zu stärken, zu unterstützen und zu fördern. So sollte die verbleibende Zeit dieser Legislaturperiode etwa auch genutzt werden, um die im Koalitionsvertrag vereinbarte „Ehrenamtsoffensive“ in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen.

Unter dem Dach des Landkreistags Baden-Württemberg wurde 1997 das Landkreisnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement (BE) gegründet. Es war das erste der kommunalen Netzwerke zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg. Die Federführung liegt bei der Fachberatungsstelle BE, die beim Landkreistag Baden-Württemberg angesiedelt ist. Sie trägt dazu bei, in den Landkreisen das BE zu fördern und weiterzuentwickeln. Die Fachberatung BE wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg derzeit auf Basis der sechsten Vereinbarung bis 31.07.2025 gefördert. Im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Vereinbarung müssen teilweise die Strategie und Schwerpunkte im Bereich BE überarbeitet und angepasst werden.

Die Landkreise Baden-Württembergs unterstützen seit Jahren in vielfältiger Weise eine nachhaltige Engagementförderung. Davon zeugt auch die große Bandbreite an Themen, die im Rahmen der traditionellen jährlichen Fachtagung „Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft“ des Landkreistags Baden-Württemberg seit 2003 bearbeitet wurden (vgl. www.reichenauer-tage.de). Von Migration und Integration, über Sicherung von Teilhabe und Demokratie, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Pflege, Jugendengagement, Babyboomer bis hin zu Digitalisierung – die Reichenauer Tage zeichnen sich durch ihre Themenvielfalt aus.

Um Baden-Württembergs Spitzenposition bei der sogenannten „Ehrenamtsquote“ und dem damit verbundenen volkswirtschaftlichen Mehrwert im Milliardenbereich (unter Berücksichtigung der geleisteten Stunden und des Mindestlohns) zu erhalten und weiter auszubauen, müssen die knapper werdenden Ressourcen noch gezielter strategisch beplant und eingesetzt werden. Für die Stärkung der Demokratie und ein funktionierendes Gemeinwesen ist das BE wesentlich. Hierbei spielen die kommunalpolitischen Ehrenämter, beispielsweise in den Ortschafts-, Gemeinde- und Stadträten sowie in den Kreistagen, eine ganz herausragende Rolle. Sie geben unserer lebendigen Demokratie ein Gesicht, zeigen Verantwortungsbereitschaft und leisten damit einen wertvollen Beitrag für das Gemeinwesen.

Gesellschaftliche Entwicklungen, sich überlagernde Krisen, der Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die sich daraus ergebenden Herausforderungen machen eine konsequente Aufgabenkritik auch innerhalb der Landkreise notwendig. Die Aktivitäten im Bereich BE müssen daher ebenfalls auf den Prüfstand und noch stärker wirkungsorientiert gestaltet sowie auf einer nachhaltigen und effizienten Struktur aufgebaut werden. Der Ressourceneinsatz kann nur durch eine signifikante Steigerung der Wertschöpfung für die Volkswirtschaft und Gesellschaft gerechtfertigt werden.

I. Bürgerschaftliches Engagement durch Ehrenamtsoffensive stärken

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ vom Mai 2021 dazu bekannt, Baden-Württemberg als Ehrenamtsland zu stärken. Die Ehrenamtsstruktur soll durch die Errichtung eines Netzes von Ehrenamtsansprechpartnerinnen und

-partnern auf Stadt- und Landkreisebene besser vernetzt und weiterentwickelt werden. Die Wertschätzung für freiwillig Engagierte soll durch eine Ehrenamtskarte mit zahlreichen Vergünstigungen und Boni zum Ausdruck gebracht werden.

Bürgerschaftliches Engagement stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes und zukunftsfähiges Zusammenleben. Etliche der komplexen ökologischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur im guten Zusammenwirken von professionell Tätigen und bürgerschaftlich Engagierten bewältigen. Insofern braucht es auch mehr denn je den Schulterchluss von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode erwarten die Landkreise die vollumfängliche Umsetzung der angekündigten Ehrenamtsoffensive:

- Der landesweiten Errichtung eines Netzes von Ehrenamtsansprechpartnerinnen und -partnern auf Stadt- und Landkreisebene kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.
- Vor einer landesweiten Einführung der Ehrenamtskarte ist die Auskömmlichkeit der Kostenerstattungen zu evaluieren und dann bei Einführung auch entsprechend sicherzustellen.
- Die Vorschläge des Normenkontrollrates sollten unverzüglich umgesetzt werden, um die Vereine und das Ehrenamt zu entlasten.

Damit die Landkreise hierbei eine ermöglichende, stützende und moderierende Rolle wahrnehmen können, braucht es eine flächendeckende, zugleich aber auch kreisspezifisch gestaltbare BE- und Ehrenamts-Struktur inklusive einer nachhaltigen Koordination durch die Geschäftsstelle des Landkreistags. Diese BE- und Ehrenamts-Struktur muss das Land vollumfänglich refinanzieren.

II. Neue Förderstrategien für mehr Wirksamkeit im Sozialraum

Die Förderstrategien des Landes sollten stärker dezentral und damit wirkungsorientiert sowie nachhaltig angelegt und auf Verstetigung ausgerichtet sein.

Die Wirksamkeit bei der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements muss vor Ort im Sozialraum entstehen und sich dort entfalten. Eine Förderung muss mit den vor Ort formulierten engagementpolitischen Zielen und Maßnahmen in Einklang gebracht werden, nicht umgekehrt.

Um zudem den bürokratischen Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren und dennoch die notwendige Transparenz zu erhalten, bietet sich beispielsweise eine einheitliche, auf Dauer angelegte Förderrichtlinie in Form einer Verwaltungsvorschrift an, die verlässliche Zuwendungen vorsieht und damit die Arbeit absichert. So sollten die Beteiligten für die dezentral spezifischen Bedarfe insbesondere aus den Kategorien Anerkennung und Wertschätzung, Qualifizierung und Fortbildung sowie Digitalisierung unkompliziert Förderungen nach einem einheitlichen Verfahren beantragen können.

1. Anerkennung und Wertschätzung

Das Thema Anerkennung spielt eine wichtige Rolle in der Engagementförderung. Im Laufe der Zeit sind vielfältige Formen und Instrumente entwickelt worden. Anerkennungskultur besteht aus vielen einzelnen Mosaiksteinen. Sie umfasst traditionelle und neuere Formen der Würdigung, Auszeichnungen wie Ehrenamtspreise, Ehrenamtsfeste, Möglichkeiten der Partizipation, die Bereitstellung von sachlichen und finanziellen Ressourcen und Angebote der Qualifikation. Für eine umfassende Anerkennungs- und Wertschätzungskultur braucht es neben symbolischen Formen der Würdigung eben auch eine strukturelle Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Letztendlich drückt die Anerkennungskultur die wertschätzende Haltung gegenüber den Engagierten aus. Anerkennungskultur umfasst die Gesamtheit und eine angemessene Mischung unterschiedlicher Formen der Anerkennung.

2. Qualifizierung und Fortbildung

Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote sind wichtig, um Engagierte angemessen bei ihrer Tätigkeit zu begleiten und unterstützen. Dabei kommt der Kreisebene eine besondere Bedeutung zu, da sie die ideale Ebene für die Vernetzung bildet. In dezentralen Netzwerken und Kooperationen gelingt es besser, Qualifizierungsangebote zu planen, zu bündeln und zusätzlich für eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen. Zusätzlich sind Bildungsangebote zu fördern, um Interessierte zu informieren und vorbereiten.

Außerdem bedarf es auch Bildungsangebote für die Hauptamtlichen, um sie für eine strategische Engagementförderung zu sensibilisieren und ein gelungenes Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt zu fördern. Eine Grundqualifizierung für kommunale Fachkräfte (sogenannte Lift-Kurse), die Corona-bedingt beendet wurde, sollte als Basisqualifizierung wieder angeboten und vom Land gefördert werden.

3. Digitalisierung

Im Bürgerschaftlichen Engagement sind deutlich mehr noch als bislang die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Zu fördern sind daher digitale Möglichkeiten, die bei der Vernetzung der Menschen vor Ort sowie bei der Gewinnung sowie Vermittlung von Engagierten behilflich sind und die Strukturen für BE stärken.

Dem Land wird insofern dringend empfohlen, alle bestehenden Förderstrukturen sowie -tatbestände im Bereich BE zu analysieren und nach Möglichkeit in der erwähnten, einheitlichen Förderrichtlinie abzubilden. Zugleich sollte sichergestellt werden, dass

diese einheitliche Förderrichtlinie verwaltungsorganisatorisch auch an einer Stelle verantwortet wird, um Schnittstellen und Abstimmungsbedarfe zu reduzieren.

III. Aufgabenkritik und Bürokratieabbau

Gerade im Bereich des BE ist es wichtig, dass interessierte oder bereits aktive bürgerschaftlich Engagierte nicht durch Formalien und administrativen Aufwand belastet werden. Der Zugang und das Engagement müssen niederschwellig und unkompliziert ausgestaltet sein.

Die gemeinsame Entlastungsallianz muss auch im Bereich BE dafür genutzt werden, um ressourcenbindende und unnötige bürokratische Hürden und Aufwände wie z. B. im Datenschutz und Steuerrecht zu identifizieren und abzubauen. Berichts- und Dokumentationspflichten sollten weitestmöglich abgebaut werden.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de